

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1136

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL
24105 Kiel

Kiel, ~~26.~~ August 2010

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Nachgang zur Fragestunde am 17.06.2010 im Landtag stelle ich Ihnen die nachfolgenden Informationen zur Verfügung.

Stand des Hochschulpakt 2020

Im Hochschulpakt 2020 (Phase I) hat sich das Land Schleswig-Holstein durch Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund verpflichtet, bis 2010 mindestens 3.970 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufzunehmen. Dieses ist mit einem zusätzlichen Finanzaufwand von 38,2 Mio. € bis 2010 verbunden. Der Betrag wird je zur Hälfte durch den Bund und das Land getragen. Davon hat Schleswig-Holstein bisher (2007 bis 2009) 12,9 Mio. € aufgewendet. Zur Ausfinanzierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Jahrgänge 2008 bis 2010 bis zum Jahr 2013 sollen jeweils rund 17,5 Mio. € durch den Bund und das Land gezahlt werden. Die erforderlichen Landesmittel wurden für den Doppelhaushalt 2011/2012 und die mittelfristige Finanzplanung angemeldet.

Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes 2020 sollen bundesweit nach der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 04.06.2009 in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 275.420 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulse semester (im Vgl. zu 2005) aufgenommen werden. Dieses bedeutet für Schleswig-Holstein die Aufnahme von 9687 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

Der Bund stellt zur Finanzierung der zusätzlichen Studienplätze 96,1 Mio. € bereit; Landesmittel in gleicher Höhe sind als Ko-Finanzierung aufzubringen.

Ein entsprechender Kabinettsbeschluss wurde am 02.06.2009 getroffen. Dieser sieht vor, dass das Land - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers - bis zum Jahr 2018 die erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt. Die Mittel wurden für den Doppelhaushalt 2011/2012 und die mittelfristige Finanzplanung angemeldet.

Die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission sehen folgendes vor: „Der HSP II wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortgesetzt. Für die nächsten beiden Jahre sollen in Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern Entlastungen erreicht werden, ...“.

Die Anzahl zusätzlich aufzunehmender Studienanfängerinnen und Studienanfänger für die Hochschulen in Schleswig-Holstein hängt davon ab, ob und in welcher Höhe andere Bundesländer bereit sind, Kontingente zu übernehmen. Das MWV hat hierzu auf Staatssekretärssebene Kontakt zu potenziell aufnahmebereiten Bundesländern aufgenommen.

Die zweite Phase des Hochschulpaktes soll am 01.01.2011 beginnen.

Mögliche Arbeitsplätze bei dem geplanten Interdisziplinären Zentrum für Gehirn, Verhalten und Stoffwechsel (CBBM, Center of Brain, Behaviour and Metabolism)

Die Finanzierung des CBBM-Gebäudes (38 Millionen €) im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen auf Basis von Art. 91 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG beinhaltet ausschließlich die Kosten für den Bau und die Erstausrüstung. Die Beantragung von Stellen/Arbeitsplätzen ist in diesem Verfahren nicht vorgesehen. Die Universität muss sicherstellen, dass die benötigten Stellen zum Betrieb des Gebäudes vorhanden sind und finanziert werden. Der Antrag an den Wissenschaftsrat zur Finanzierung des CBBM-Gebäudes basiert daher auf den zum Zeitpunkt der Beantragung bereits vorhandenen Stellen in den beteiligten Projekten. Von diesen Stellen sind etwa 35% durch Drittmittel (z.B. DFG, BMBF) finanziert. Diese Zahlen variieren aufgrund der ständigen Fluktuation von Personal, insbesondere von Doktoranden.

Die für das CBBM eingeplanten Stellen sind im Einzelnen:

Gruppenleiter: 28

Wissenschaftler (Med.): 68

Wissenschaftler (Nat.): 22

Doktoranden (Med.): 103

Doktoranden (Nat.): 35

Tech. Angestellte: 42

Stud. Hilfskräfte: 14

Summe: 312

Die Antragsteller gehen davon aus, dass in den kommenden drei Jahren eine Zunahme der Drittmittelstellen durch neue Projekte um ca. 20 % erfolgen wird.

Im Hinblick auf die gewünschten Ergebnisse der **Trennungsrechnung des UK S-H** möchte ich auf den Umdruck 17/985 verweisen.

Wie gewünscht überreiche ich außerdem den Schriftwechsel zwischen Prof. Dr. Bullinger und mir.

Mit freundlichen Grüßen,



Jost de Jager

Hinweis: Der Schriftwechsel ist an die Mitglieder des Bildungsausschusses verteilt worden. Er steht im Internet nicht zur Verfügung.